Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.98 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 03.06.98 ortsüblich durch das Mitteilungsblatt Nr. 10/98 der Gemeinde Ahorn bekanntgemacht.

Ahorn, den 03.06.98 .....
Dultz, 1.Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.05.98 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.98 bis 03.07.98 öffentlich ausgelegt.
Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden am 30.06.98 durch den Gemeinderat gewürdigt.

Ahorn, den 06.07.98 .....
Dultz, 1.Bürgermeister

Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 30.06.98 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.06.98 als Satzung beschlossen.

Ahorn, den 06.07.98 .....
Dultz, 1.Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung liegt, zusammen mit der Begründung gem. § 12 BauGB, unter Hinweis auf die §§ 44, 214 und 215 BauGB, ab dem 16.07.98 im Rathaus Ahorn öffentlich aus. Die Auslegung ist am 15.07.98 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 13/98, der Gemeinde Ahorn, bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 15.07.98 rechtsverbindlich geworden.

Ahorn, den 15.07.98 .....
Dultz, 1.Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLAN M 1:500** WOHLBACH VOM 22.06.98 AM SCHULBERG **GEMEINDE AHORN**

PLANVERFASSER:

DIPL. ING. FH ARCHITEKT
MARTIN SCHMIDT
LANGE GASSE 26
96450 COBURG
TEL. 0 95 61/81 24 40

Gemeindefestsetzung

BERATENDE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN:

ANGELIKA DROLL-LAUENSTEIN
GÖTZ LAUENSTEIN
WIRTSGRUND 27
96450 COBURG
Tel. 0 95 61/3 32 20

COBURG, DEN 30.06.98 .....

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEFERTIGT AM 30.06.98/LÜT